

14.10.2020

Sehr geehrte Mitglieder der Salzburger Landesregierung!

Als Plattform für private Kinderbetreuungseinrichtungen nehmen wir uns im Land Salzburg alle jener Themen an, die uns alle betreffen und über das Tagesgeschehen hinaus reichen. Gerade im heurigen Jahr haben auch wir besondere Herausforderungen zu bewältigen und sind vor existenzielle Probleme gestellt. Der Beschluss der Landesregierung im heurigen Frühjahr, jenen privaten Trägern, die ihre Mitarbeiter*innen nicht in Kurzarbeit geschickt haben, die Elternbeiträge zu erstatten, hat einen ganz wichtigen Beitrag zum Fortbestand der Betreuungslandschaft beigetragen. Zudem wurde diese Finanzierung von den Eltern sehr positiv aufgenommen und wertgeschätzt. Vielen Dank an dieser Stelle, auch im Namen der Eltern.

Leider stehen wir abermals vor einer nicht bewältigbaren Finanzierungsaufgabe. Am 5. Oktober 2020 hat die Bundesregierung eine Änderung des Mindestlohntarifs für Mitarbeiter*innen in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen. Es heißt in dieser 428. Verordnung, dass für alle Mitarbeiter*innen, unabhängig vom Ausmaß und der Dauer der Beschäftigung, eine Einmalzahlung von € 300,- bis 31.12.2020 zu leisten ist. Wir als private Träger*innen sind an diesen Mindestlohntarif gebunden, rein theoretisch könnten wir überzahlen, hätten wir die Mittel dazu, keinesfalls jedoch dürfen wir darunter gehen. Dies wäre ein Fall von Lohndumping und wird strafrechtlich geahndet.

Uns ist klar, dass die Bundesregierung den Dienstnehmer*innen mehr Lohn zukommen lassen möchte, um die Kaufkraft zu erhöhen, doch hat man dabei nicht bedacht, dass die Finanzierung für Private nicht zu stemmen ist.

Aus der Kindertagesheimstatistik, die jeder Träger bis 15. November zu übermitteln hat, sind die Dienstnehmer*innen jeder Einrichtung namentlich erfasst. Das Ausmaß der finanziellen Belastung ist damit für das Amt der Salzburger Landesregierung nachvollziehbar.

Aus diesem Grund ersuchen wir die Mitglieder der Landesregierung, einen Beschluss zu fassen, dass uns privaten Trägern die zwingend zu leistende Gefahrenzulage erstattet wird.

Mit der Bitte um wohlwollende Behandlung unseres Anliegens
verbleiben wir freundlichst
Mag. Erika Karlsböck und Cornelia Ernst
für die IG-Kinderbetreuung Salzburg